

Hamburg, im Januar 2021

## „Newsletter-Eltern“ Nr. 11

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Interessierte,

wir möchten Sie bitten, dass sie zukünftig Ihre Kinder für den Schulbesuch ab dem 1.2.21 über den folgenden Link anmelden. Dies erleichtert Ihnen und uns die Arbeit. Dazu noch zwei kurze Anmerkungen:

1. Die Abfrage schließt immer Donnerstag um 22:00 Uhr, damit wir noch Gelegenheit haben, die Gruppen und Lehrkräfte einzuteilen
2. Bitte überlegen Sie sich genau, ob die Notbetreuung wirklich nötig ist

<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=DQSIkWsW0y-xEjaiBLZtrQAAAAAAAAAAAAAAMAADeCU55URF-FHUDM1SDA2V1JWVEQOWFqxRINHm1kzWi4u>

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Informationen der Schulbehörde mitteilen:  
Die Infektionsgefahr in Hamburg ist zurückgegangen, seit einiger Zeit wird für Hamburg heute erstmals wieder eine 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner von unter 100 gemeldet. Gleichwohl ist dies leider kein Signal, in den Anstrengungen für einen wirkungsvollen Infektionsschutz nachzulassen. Mit 285 Neuinfektionen am Tag ist die Zahl der Infektionen nach wie vor hoch. Zudem ist in Südafrika und Großbritannien eine möglicherweise hoch ansteckende Virusvariante des SARS-CoV-2-Virus aufgetreten, die sich sehr schnell ausbreitet und möglicher Weise Kinder stärker betrifft als das bisherige Virus. Unser Ziel muss es daher sein, Kontakte weiter zu minimieren und die Infektionszahlen spürbar zu senken. Die 16 Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin haben daher beschlossen, die bestehenden Regeln für die Schulen bis zum 14. Februar 2021 zu verlängern. Für Hamburg bedeutet dies, dass die Präsenzpflcht weiterhin aufgehoben ist. Damit folgt Hamburg dem Beispiel anderer Bundesländer. Unser Ziel ist es, die Bekämpfung der Pandemie sehr ernst zu nehmen und die Zahl der Kontakte zu verringern. Die Eltern werden eindringlich gebeten, ihre Kinder zu Hause zu behalten und nicht zur Schule zu

schicken. Wir wissen, dass wir damit den Familien viel zumuten. Aber es ist für die Bekämpfung der Pandemie entscheidend, dass die große Mehrheit der Eltern diesen Beitrag leistet. In der Behörde für Schule und Berufsbildung werden derzeit an einer Vielzahl von Arbeitspaketen gearbeitet, die sich aus den aktuellen Beschlüssen aber auch der Entwicklung im Allgemeinen ergeben.

### Verdopplung der Kinderkrankentage für berufstätige Eltern

Der Bundestag und der Bundesrat haben am 14. Januar und am 18. Januar 2021 den Weg frei gemacht für die Ausweitung und Verdopplung der Kinderkrankentage für berufstätige Eltern in der Corona-Krise. Mit dem Gesetz soll das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 pro Elternteil von zehn auf 20 Tage pro Kind, für Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage pro Kind verdoppelt werden. Voraussetzungen sind, dass

- sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind,
- das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist,
- keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann.

Die Höhe des Kinderkrankengeldes beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Die Regelung soll nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft treten. Mit der neuen Regelung erhalten Eltern im Jahr 2021 auch Kinderkrankengeld, wenn ihr Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern, Schule oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen geschlossen ist oder eingeschränkter Zugang hat. Das heißt, Kinderkrankengeld kann auch beantragt werden, wenn Eltern dem Appell der Schulbehörde folgen und ihr Kind zu Hause betreuen und es nicht das Lern- und Betreuungsangebot in Schule wahrnimmt. Damit Eltern dies gegenüber den Krankenkassen belegen können, wurde der anliegende Bescheid entwickelt, den die Schulen ausstellen können (Anlage).

### Umgang mit Erkältungssymptomen bei Schülerinnen und Schülern

Die im August letzten Jahres veröffentlichten Info-Grafiken zum „Umgang mit Erkältungssymptomen“ für Kitas und Grundschulen sowie für die weiterführenden Schulen wurden auf Grundlage neuer Erkenntnisse und in Abstimmung mit Kinder- und Jugendärzten aktualisiert. U.a. wurden als zu beachtende Symptome Kopfschmerzen und Magen-Darm-Beschwerden (Anlagen) ergänzt. Die Info-Grafiken werden auch wieder in die sieben Sprachen übersetzt, die in den Hamburger Schulen am häufigsten vorkommen. Sie finden diese unter

<https://www.hamburg.de/bsb/14263390/infografiken>

### **Erstattung der Gebühren für VSK sowie Früh- und Spätbetreuung**

Wie bereits in 2020 wird die Behörde für Schule und Berufsbildung Eltern die Betreuungsgebühren für nicht erbrachte Betreuungsleistungen wie Früh- oder Spätbetreuung oder die Kernzeitbetreuung in der Vorschule verrechnen. Hierzu wird allen Eltern mit entsprechenden Buchungen in den nächsten Tagen ein gesondertes Schreiben durch das Ganztagsreferat zugehen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit herzlichen Grüßen



Dennis Frey  
Schulleiter



Oliver Stockstrom  
stv. Schulleiter